

Landesregierung mit Wechselwirkung

Ist es wirklich vorbei? Klingt die Pandemie so unspektakulär aus? Die Finger greifen noch regelmäßig einige Tage beim Erheischen der vermeintlich bereitliegenden FFP2-Maske ins Leere. Die letzten Menschen im Umfeld hat es nun auch erwischt und einige scheinen fast erleichtert zu sein, weil ihnen das alles nicht geheuer vorkam mit der fortdauernden Negativität der COVID-Tests. Die bezirklichen Gesundheitsämter in Berlin haben sich mittlerweile so an den Ausnahmezustand gewöhnt, dass sie gar nicht mehr aufhören können. Zwar findet sich in deren Infomails und auf ihren Internetseiten in unterschiedlicher Schärfe der Hinweis darauf, dass lediglich Empfehlungen ausgesprochen werden, um dann aber im imperativen Stil die konsequente Umsetzung etlicher Maßnahmen einzufordern, die gesetzlich aufgehoben wurden. Tatsächlich macht sich ob der wegfallenden Regelungen Unbehagen breit, wie Mitarbeitende, Patienten und Klienten in Psychiatrie und Gemeindepsychiatrie nun wirksam zu schützen sind, wo Verantwortung hierfür beginnt und wo sie endet. Die hohe Geschwindigkeit, mit der die zurückliegenden Lockdowns und die mit der Pandemie einhergehenden Ängste und Sorgen aus den Köpfen verbannt werden, lässt erahnen, dass die Verunsicherung über den Wegfall der letzten Infektionsschutzmaßnahmen schnell von der Alltagsroutine hinweggespült wird. Die neue Freiheit ist dagegen außerhalb der Gesundheitsämter behördenseits deutlich wahrnehmbar. In den Berliner Bezirken schwärmen die Teilhabeplaner aus oder laden in die eigenen Räumlichkeiten ein, um die ersten Gespräche zur Bedarfsermittlung mit den (potenziell) Leistungsberechtigten zu führen. Coronabedingt mit mehrjähriger Verspätung kommt Bewegung in die Eingliederungshilfe und das vom BTHG geforderte Gesamtplanverfahren nimmt langsam Fahrt auf. Das langjährig verwendete Instrument der bisherigen Hilfeplanung, der Berliner Rehabilitations- und Behandlungsplan, läuft noch einige Zeit parallel mit, seine Stunden sind aber gezählt. Das Teilhabeinstrument Berlin (TIB) ist ein ziemlicher Brocken und schwillt je nach ermittelten Teilhabebedarf zu einem kleinen Büchlein an. Anders als z.B. in NRW, ist die Ziel- und Leistungsplanung (ZLP) nicht in das TIB integriert, diese schließt sich der Bedarfsermittlung an und erfolgt mit einem weiteren Instrument bzw. Formular. Last but not least kommt nach der Ziel- und Leistungsplanung übergangsweise noch ein Umrechnungstool in Anwendung, in der die Leistungen in die in Berlin üblichen Hilfebedarfsgruppen umgemünzt werden. Bürokratieabbau und Berlin werden wohl weiterhin Antonyme bleiben, aber die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist begrüßenswert. In der Berliner Politik verändert sich auch gerade einiges. Nachdem Frau Giffey und die SPD der alten Koalition die kalte Schulter zeigten, steht der Entwurf des von CDU und SPD ausgehandelten Koalitionsvertrages. In den Bereichen Gesundheit und Soziales gibt es darin keine ganz großen Überraschungen. Erstaunlich ist aber die Fülle von Ankündigungen zur Bekämpfung der

Not jener Menschen in Obdachlosigkeit. Das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, bis 2030 Obdach- und Wohnungslosigkeit zu beenden, weist über die aktuelle Legislaturperiode hinaus. Man kann gespannt sein, ob Frau Giffey ihre Nomenklatur neuer Gesetze fortführen wird und vielleicht so etwas wie ein „Endlich-mal-Wohnen-Gesetz“ formuliert. In Bezug auf die Verbesserung der Situation im Maßregelvollzug ist nur zu hoffen, dass die noch unter der jetzigen Regierung begonnenen Erarbeitung eines „Masterplan KMV 40“ fortgesetzt wird. Die zukünftige Landesregierung strebt eine Erweiterung der räumlichen Kapazitäten in der Forensik an und möchte ärztliches und pflegerisches Personal fair und angemessen bezahlen. Den Move, Aufnahmen im Maßregelvollzug durch präventive Maßnahmen zu verringern, traut sich momentan anscheinend niemand so richtig zu.